

Hygienekonzept Saison 2021/2022 TSV Hof Handball – Stand ab 17.02.2022

➤ **Hygieneverantwortlicher TSV Hof Handballabteilung:**

Matthias Weber Handy: 01602845592

➤ **Hygienevorschriften TSV Hof – Jahnhalle, Rudolf Lion- und Rosenbühlhalle:**

Mit diesem eMail-Versand werden dem Gastvereins die Hygieneschutzvorschriften des TSV Hof Handball zur Kenntnis gebracht, zusammengefasst im nachfolgenden Schreiben des Hausherren Stadt Hof:



Hof, 17.02.2022

Änderung der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Ab heute tritt die geänderte 15. BayIfSV in Kraft, die vorerst bis zum 23.02.2022 gültig ist. Für den Breitensport gelten folgende Lockerungen:

Für die eigene aktive sportliche Betätigung (incl. praktischer Sportausbildung) gilt ab sofort die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet):

• **Outdoor-Sportanlagen:**

Auf Sportstätten im Freien (dazu zählt auch die Kunsteisbahn am Eisteich) gilt ab dem 17.02.2022 die 3G-Regelung (geimpft, genesen **oder getestet**) - § 5 Abs. 2 der 15. BayIfSV.

• **Indoor-Sportanlagen (einschl. Schulhallenbad):**

In den Indoor-Sportstätten gilt ab dem 17.02.2022 ebenfalls die 3G-Regelung (geimpft, genesen **oder getestet**) - § 5 Abs. 2 der 15. BayIfSV.

Weitere Regelungen:

- Zuschauer*innen unterliegen bei Sportveranstaltungen (sowohl indoor als auch outdoor) künftig der **2G-Regelung (geimpft oder genesen)**. Ein zusätzlicher Test oder eine Booster-Impfung ist nicht mehr erforderlich.
- Für Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige (Trainer/innen, Übungsleiter/innen), die weder geimpft noch genesen sind, gilt nach Bundesrecht (§ 28b Abs.1 des Infektionsschutzgesetzes) weiterhin die 3G-Regelung, ein zusätzlicher Schnelltest ist nötig (§ 4 Abs. 4 der BayIfSV).

Die neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung können Sie hier einsehen:

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_15/true

Die Handlungsempfehlungen des BLSV finden Sie hier:

<https://www.blsv.de/wp-content/uploads/2022/02/Handlungsempfehlungen.pdf>

Die Nachverfolgbarkeit bei Covid19-Infektionen muss der Gastverein für seine Spieler/innen, Betreuer/innen und sonstiger Begleitpersonen, die sich im Spielfeldbereich aufhalten werden, sicherstellen.

Für die Einhaltung der Regeln ist der Mannschaftsverantwortliche des Gastverein verantwortlich.

Personen die dies Konzept nicht befolgen wollen, dürfen die Halle nicht betreten bzw. müssen diese unmittelbar verlassen!

Es besteht FFP2-Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt generell in geschlossenen Räumen ...

Sie gilt nicht:

... an jedem festen Steh- oder Sitzplatz, an dem der Mindestabstand von 1,5m zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, zuverlässig eingehalten werden kann

Minderjährige Schülerinnen und Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Ebenso Kinder unter 6 Jahren sowie Kinder, die noch nicht eingeschult sind.

- **Für die Sportler**

o Die Umkleiden und einzelne Duschen sind teilweise geöffnet und dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands genutzt werden - allerdings ohne Begegnungen verschiedener Gruppen.

Bitte verlassen Sie die Umkleiden/Duschen daher so rechtzeitig, dass es zu keiner Überschneidung mit den nachfolgenden Vereinen bzw. Gruppen kommt.

o Falls städtische Sportgeräte verwendet werden, sind diese nach der Nutzung mit Seifenlauge zu reinigen.

Gez. Matthias Weber, Hygienebeauftragter TSV Hof Handball, Februar 2022